Umsetzungsstichtag für Unternehmen
mit > 1.000 Mitarbeitenden:
01.01.2024

DAS LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LkSG)
DIE EU CORPORATE SUSTAINABILITY DUE DILIGENCE
RICHTLINIE (EU CSDDD) KOMMT.
SIND SIE BEREIT FÜR LIEFERKETTENTRANSPARENZ?

Der H&C Ansatz hilft Ihnen dabei, rechtlich und ethisch auf der sicheren Seite zu sein



Vorwort

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist am 1.1.2023 in Kraft getreten. Betroffen sind seitdem rund 900 Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitenden. Ab dem 1.1.2024 dehnt sich der Kreis der Betroffenen deutlich aus. Rund 4.800 Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden befinden sich dann in der Umsetzungspflicht. Aber auch Unternehmen, die formal nicht unter das LkSG fallen, verspüren zunehmend Handlungsdruck, die Sorgfaltspflichten umzusetzen.

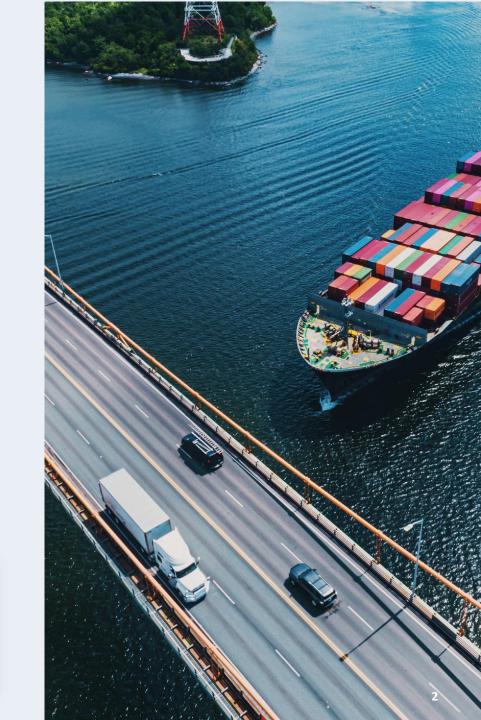
Auf europäischer Ebene weitet der vorliegende Richtlinienentwurf eines **EU-Lieferkettengesetzes** den Anwendungsbereich der Sorgfaltsplichten deutlich aus. Unternehmen sind deshalb gut beraten, zeitnah die Implementierung der Sorgfaltspflichten anzugehen und dabei frühestmöglich die sich daraus ergebenden **positiven Effekte** auf ESG-Compliance und Lieferkettentransparenz zu realisieren.

Wie steht es um Ihre LkSG-Compliance?

- Gilt bzw. wird das LkSG für Sie gelten und haben Sie alle Sorgfaltspflichten wirksam umgesetzt?
- Ist die Umsetzung der Sorgfaltspflichten entscheidend für die Auftragsvergabe bzw. das Kaufverhalten Ihrer Kunden?
- Fordern Ihre Mitarbeitenden, die Öffentlichkeit oder andere Stakeholder die Einhaltung der Sorgfaltspflichten?
- Haben Sie erste Maßnahmen abgeleitet und ihr Risikomanagementsystem bewertet?
- Haben Sie die in Ihrer Grundsatzerklärung verabschiedete Menschenrechtsstrategie effektiv in Prozesse, Rollen und Aufbauorganisation verankert?
- Haben Sie volle Transparenz in Ihre Lieferkette und Ihr Lieferantenportfolio?

Wir helfen Ihnen dabei, "White Spots" zu identifizieren und beraten Sie bei der allumfassenden Implementierung. Dabei gehen wir mit Ihnen über die Zielgerade der Rechtskonformität hinaus, um die Chance von Sorgfaltspflichtenmultiplikatoren zu nutzen und damit eine Zusatzrendite aus der LkSG Implementierung zu gewinnen.

HORN **3** COMPANY



Von Lieferkettentransparenz zur Zusatzrendite

Kapitelübersicht



Rechtliche Grundlage

Deutsches und Europäisches





Immer mehr Unternehmen sind zur Transparenz in ihren Lieferketten verpflichtet

LkSG und EU CSDDD: größer werdende Anwendungsbereiche



Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

(LkSG)

Unternehmen, die ihre Hauptverwaltung, ihre Hauptniederlassung, ihren Verwaltungssitz, ihren satzungsmäßigen Sitz oder eine Niederlassung in **Deutschland** haben



MITARBEITENDE: > 3.000*
IAHR: 2023

- Bezieht sich auf das Handeln des Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich und dem Handeln mit direkten und indirekten Zulieferern
- Ernennung einer verantwortlichen Person
- Strafen bei Verstößen



Zwangs- und Bußgeld bis zu 800.000€ oder 2% des Jahresumsatzes

###

> 1.000*

2024



Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen für bis zu drei Jahre



EU Corporate Sustainability Due Diligence Directive

(CSDDD)**

Großunternehmen: > 500 Beschäftigte, > 150 Mio. € Jahresumsatz Unternehmen aus Risikobranchen: > 250 Beschäftigte, > 40 Mio. €, davon mind. 20 Mio. € Umsatz aus Hochrisikosektoren (Textilien, Fischerei, Land-/Forstwirtschaft, mineralische Rohstoffe)



2025

MITARBEITENDE: JAHR:



> 250 2026

- Bezieht sich auf eine etablierte direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung
- Unternehmen mit > 150 Mio. € Jahresumsatz müssen im Transformationsplan darlegen, wie sie zu Emissionsreduktionszielen des Pariser Klimaabkommens beitragen wollen
- Sanktionen bei fehlender oder mangelnder Umsetzung der Sorgfaltspflichten
- Zivilrechtliche Haftung, Schadensersatzansprüche von Klägern möglich, wenn bei Schädigung erforderliche Maßnahmen nicht ergriffen worden sind
- Haftung der Geschäftsleitung

^{*} Diese Zahl umfasst sowohl befristet als auch unbefristet Beschäftigte aller angeschlossenen Unternehmen

Gemeinsamkeiten, jedoch weitere Risikoabdeckung durch EU CSDDD

Due Diligence Anforderungen zunehmend "breiter" gefasst

PARALLELITÄTEN UND ERWEITERUNGEN

Anforderungen LkSG

Sorgfaltspflichten

- Risikomanagement inkl. Risikoanalyse
- Betriebsinterne Zuständigkeit
- Grundsatzerklärung über Menschenrechte
- Präventions- und Abhilfemaßnamen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation
- Jährliche Berichterstattung
- Wirksamkeitsüberprüfungen

Erfasste Risiken Umwelt

- Keine Herstellung/Verwendung von Produkten mit Quecksilber (Minamata Abkommen)
- Keine Herstellung/Verwendung von gefährlichen Chemikalien (Stockholm-Konvention)
- Kein Import oder Export von gefährlichen Abfällen (Basler Übereinkommen)

Zusatz EU CSDDD

- Kein Import/Export gefährdeter Arten wildlebender Tiere und Pflanzen (CITES Vereinbarung)
- Biodiversität (Nagoya/Cartagena Protokolle)
- Schutz der Ozonschicht (Montreal Protokoll)
- Vorherige Zustimmung beim Import von bestimmten gefährlichen Chemikalien (UNEP/FAO)

Erfasste Risiken Menschenrechte

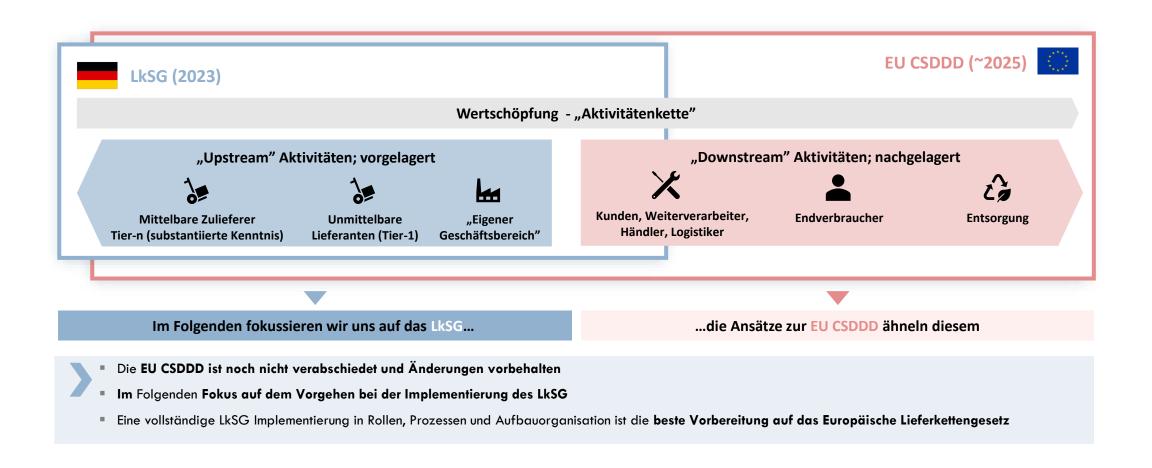
- Keine Kinderarbeit
- Keine Zwangsarbeit/moderne Sklaverei
- Keine Diskriminierung
- Angemessene Entlohnung
- Vereinigungsfreiheit
- Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz
- Keine schädliche Bodenveränderung & Gewässer- & Luftverunreinigung mit Auswirkungen auf Lebensgrundlagen
- Keine Zwangsräumung & Enteignung von Land
- Kein Missbrauch durch Sicherheitskräften

Zusatz EU CSDDD

- Keine Folter
- Keine Eingriffe in das Privatleben
- Recht auf Leben & Sicherheit
- Recht auf Freiheit & Sicherheit
- Meinungs- & Religionsfreiheit
- Keine unangemessene Unterbringung
- Recht auf Kindeswohl
- Kein Menschenhandel
- Recht der indigenen Völker auf Land & Ressourcen
- Recht auf natürliche Ressourcen eines Landes

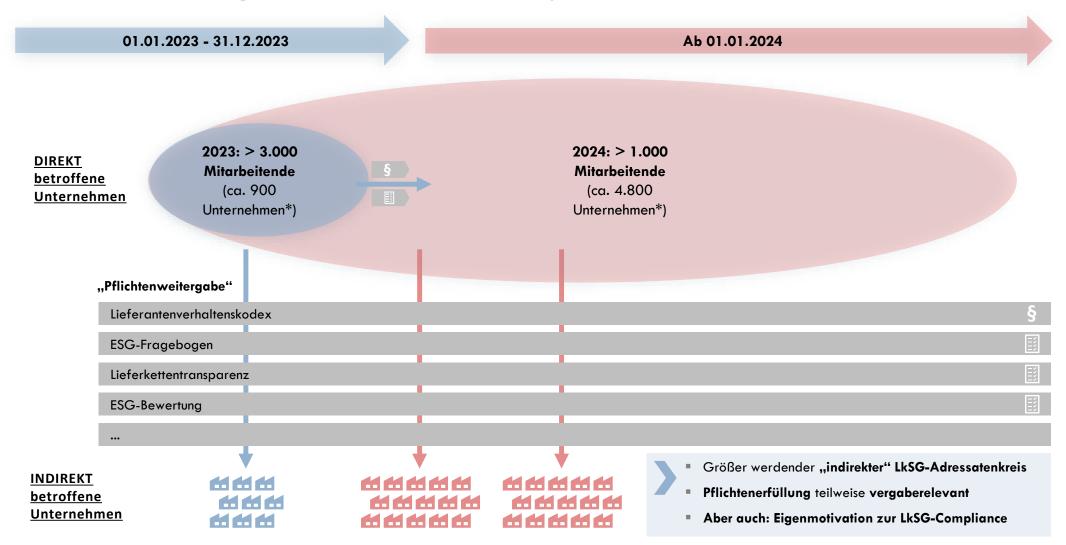
Die EU CSDD erfasst auch Tätigkeiten der nachgelagerten Geschäftspartner

Die EU CSDDD umfasst auch "Downstream" Aktivitäten



Auch Unternehmen außerhalb des LkSG-Geltungsbereichs müssen Sorgfaltspflichten für ihre "Licence-to-operate" umsetzen

Größer werdende Anwendungsbereiche auch außerhalb der Gesetzespflicht



Von Lieferkettentransparenz zur Zusatzrendite

Kapitelübersicht





Implementierungsansatz

Phasen



Priorität LkSG-Implementierung: jetzt anstoßen und fertigstellen

Fünf greifbare Umsetzungsfelder

I. Governance



Betriebsinterne Zuständigkeiten (§4) Benennung & Instruieren von Verantwortlichen Einsetzung eines Menschenrechtsbeauftragten



Grundsatzerklärung (§6)

- Erstellung basierend auf festgestellten Risiken & abgeleiteten Maßnahmen
- Kommunikation von Verfahren über Sorgfaltspflichten nach innen und außen
- Verankerung in der Organisation

II. Risikobewältigung



Risikomanagement

(§5)



Risikoanalyse (§5)

- Identifikation und Reduktion/Behebung von Risiken/Verletzungen
- Monitoring & Evaluierung des Risikomanagements
- Durchführung Risikoscreening
- Jährliche & anlassbezogene Bewertung/ Gewichtung & Priorisierung von Risiken: abstrakte & konkrete Risikoanalyse
- Information der Entscheider

III. Maßnahmenmanagement



Präventionsmaßnahmen (§6)

- Verankerung generischer Maßnahmen, wie Lieferantenverhaltenskodex & -selektion
- Maßnahmendurchsetzung im eigenen Geschäftsbereich & gegenüber unmittelbaren Zulieferern



Abhilfemaßnahmen (§7)

- Ergreifung von ad-hoc Maßnahmen zur Beendigung von Verletzungen
- Ggf. Beendigung der Geschäftsbeziehung mit Zulieferern (ultima ratio)

IV. Beschwerdemanagement



Beschwerde-Verfahren & Whistleblowing (§8)

- Einrichtung einer Anlaufstelle für Hinweise auf Risiken oder Verletzungen
- Etablierung & Publikation einer Verfahrensordnung für unparteiisches Handeln
- Evaluierung des Beschwerdemanagements

V. Dokumentation & Kommunikation

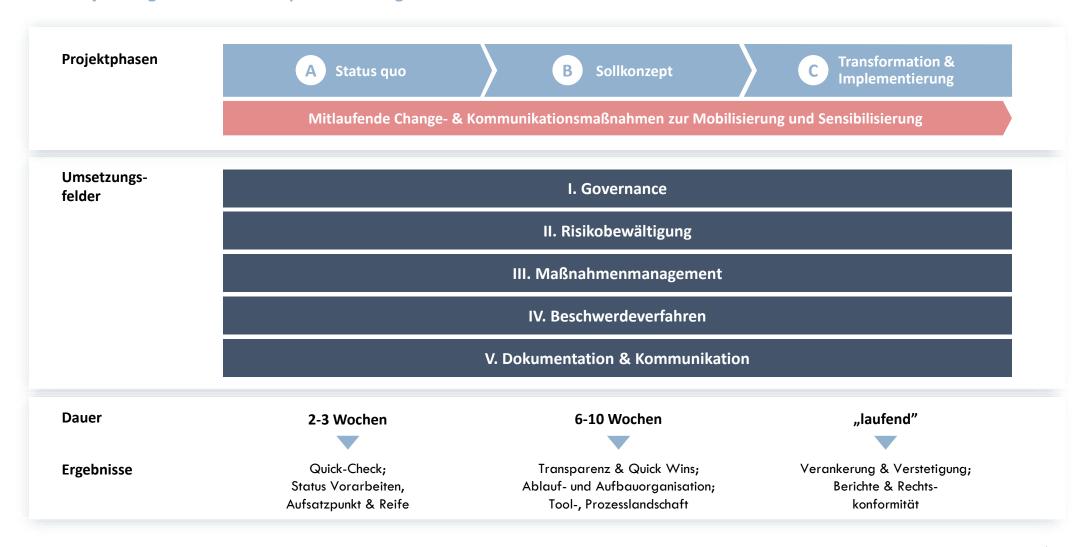


Berichtswesen (§10)

- Etablierung als Grundlage zur Kontrolle der LkSG-Einhaltung durch Aufsichtsbehörden
- Dokumentenmanagement
- Befüllung des BAFA* Fragebogens & Publikation auf Website

Wir empfehlen die Umsetzung in drei Phasen entlang fünf Feldern

H&C Projektvorgehen zur LkSG Implementierung



Umsetzung LkSG mit

RECHTSKONFORMITÄT

Analyse Status Quo: Verbesserungspotenzial, Konformität oder Zusatznutzen?

Reifegradbestimmung entlang der Umsetzungsfelder

Minimalanforderungen Zuständigkeiten und Grundsatzerklärung sind I. Governance vollständig erarbeitet Risiken wurden angemessen gewichtet, priorisiert II. Risikobewältigung und kommuniziert III. Maßnahmen-Angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen sind abgeleitet, umgesetzt und evaluiert management IV. Beschwerde-Anonymisiertes Beschwerdeverfahren ist verfahren implementiert V. Dokumentation & Dokumentation für 7 Jahre gesichert, BAFA Fragen-Kommunikation katalog wurde verständlich befüllt und veröffentlicht

Zusatznutzen & -,,rendite" (Auswahl)

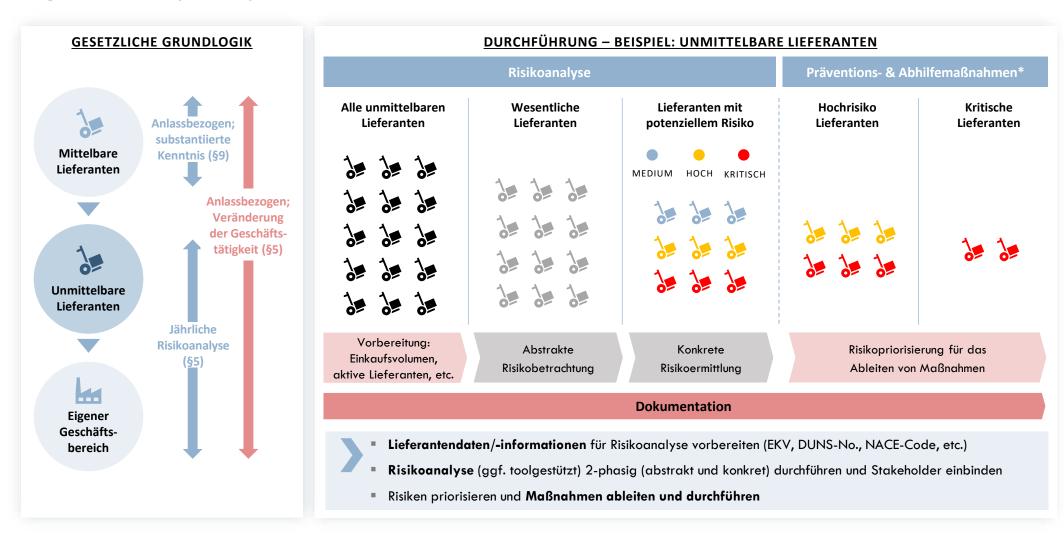
- Governance nachhaltig in Gesamtorganisation verankert
- Mitarbeitende als Change Maker aktiviert
- Schnittstellen klar definiert
- "Supply chain mapping" (bis Tier-n) durchgeführt
- Maßnahmencontrolling eingeführt
- Maßnahmen- und Lieferantenmanagement verzahnt
- Beschwerdemanagement systembasiert etabliert
- Digitale Workflowsteuerung implementiert
- Berichtswesen automatisiert
- Kommunikationsprozesse etabliert



- Standortbestimmung (bisherige) LkSG-Umsetzung durchführen
- Vorarbeiten, Daten und Dokumente sichten, bewerten und Lücken identifizieren
- Implementierungsplan mit **priorisierten Umsetzungsschwerpunkten** ableiten

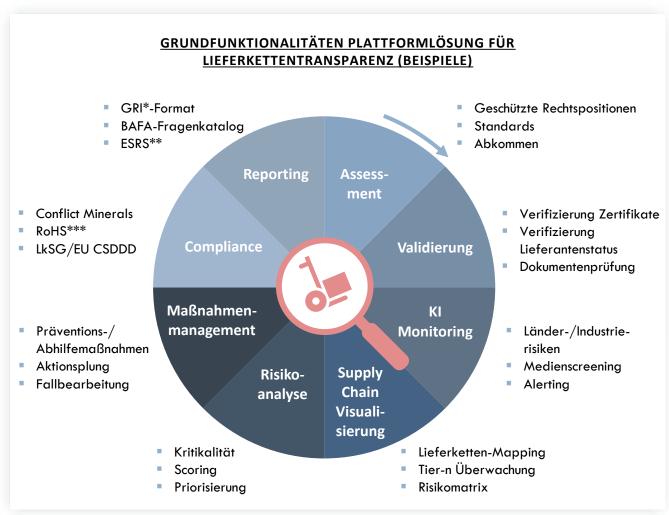
Soll-Konzept: Risikoanalyse in mehreren Stufen durchführen

Vorgehen Risikoanalyse - Beispiel



Soll-Konzept: Digitalisierungslösungen zur Lieferkettentransparenz nutzen

Funktionalitäten & Auswahl von Tool-Lösungen



EVALUATION VON POTENTIELLEN TOOL-LÖSUNGEN

Bewertungskriterien

Must-haves:

- Überblick über alle
 Tier-1-Lieferanten §5 (1)
- Abstrakte Risikoanalyse: Risikoscreening nach Land & NACE-Sektor & Material §5 (1)
- Konkrete Risikoanalyse:
 Risikobewertung &
 Prioritätensetzung
-

Add-ons:

- Unterstützung bei der Aufforderung an Lieferanten (SCoC****)
- Schulung Schulung für Lieferanten zum SCoC
- Carbon Rating
- Integration –
 Schnittstellen zu
 anderen Systemen
- Tool-Lösungen entsprechend spezifischer Kriterien (Anzahl Lieferanten, Branche, systemische Schnittstellen, Funktionalitäten, etc.) auswählen
- Tool systemisch & prozessual integrieren
- Toolnutzung standortübergreifend ausrollen

^{*} Global Reporting Initiative

^{**} European Sustainability Reporting Standard

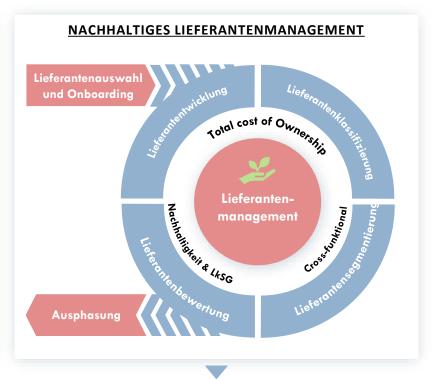
^{***} Restriction of Hazardous Substances in Electrical & Electronic Equipement

^{****} Supplier Code of Conduct

Soll-Konzept: LkSG-Anforderungen in nachhaltiges Lieferantenmanagement einbetten

LkSG-bezogenes Aufgabenspektrum - Beispiel





Orchestrierung der Individualaufgaben zur Umsetzung der Anforderungen

Nukleus der Umsetzung an Lieferantenschnittstelle



- LkSG-Anforderungen und Aufgaben in relevanten unternehmerischen Funktionen verankern
- Ablauforganisation entsprechend Sorgfaltspflichten anpassen
- Ende-zu-Ende Risikomanagement eng mit Lieferantenmanagement verzahnen

Transformation: Risikodashboards nutzen, um den Überblick zu behalten

Ein Beispiel

MEHRDIMENSIONALE (ZIEL-) KPIS

Ausgewogene Kennzahlen

- LkSG Compliance: Supplier Assessment und Score
- Risiken: Umwelt-/ menschenrechtsbezogen, Elementarrisiken, wirtschaftliche Risiken
- KPIs: ESG-Score, Qualität (PPM), OTIF
- Parameter: Lieferantendaten und Überwachung der Lieferkette
- Risiken individuell pro Standort

Historisch und zielorientiert:

- Lagging KPIs
 - Entwicklung im Zeitverlauf
 - Identifikation von Schwächen
- Leading KPIs
 - Definition Erwartungshaltung
 - Gradmesser der Entwicklung



REPORTING & ESKALATION

Adressatengerechte Berichte, z.B.:

- Echtzeit-Transparenz auf Standort-,
 Länder-, Produkt-Warengruppen-Ebene
- Individuelle Lieferantenrisikoreports
- Flop-Portfolio

Präventive Eskalation:

- Abstrakte Risikobetrachtung mit Länder-/ Sektor-/Materialperspektive basierend auf Medienberichten, Compliance Status, usw.
- Konkrete Risikobetrachtung mit Risikobewertung und Priorisierung auf Basis der LkSG
 Angemessenheitskriterien
- Systematisches und ursachen-basiertes Ableiten von Maßnahmen
- Reporting "breit" mit wesentlichen steuerungs- und risikomanagementrelevanten Kennzahlen (ESG, Versorgung, Qualität) versehen
- Maßnahmenmanagement integrieren
- Lieferantenkommunikation ermöglichen

15

Transformation: Dokumentation rechtskonform gestalten

Fortlaufende Dokumentation (§10) ist erforderlich, Standards können verwendet werden

DARLEGUNGSPFLICHT & STANDARDS

Bericht muss nachvollziehbar Auskunft geben über

- Menschenrechtsstrategie und Verankerung
- Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen
- Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Wirksamkeitsüberprüfungen der Maßnahmen
- Bewertung des Beschwerdeverfahren und des Risikomanagements

Kommunikation der Ergebnisse

Schlussfolgerungen

BAFA Fragenkatalog muss

beantwortet und zusammen mit der Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie hochgeladen werden



- 7.
- LkSG-Bericht bis spätestens 4 Monate nach Ende des Geschäftsjahres einreichen
- Bericht auf **Unternehmenswebsite** veröffentlichen
- LkSG-Informationen in integrierten Nachhaltigkeitsbericht überführen

WEITERE BERICHTSSTANDARDS

Auswahl:

- European Sustainability Reporting Standards (ESRS)
- UN Global Compact
- Global Reporting Initiative (GRI)
- Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)

BEISPIEL:

ESRS

General	Environmental	Social	Governance
Requirements	Climate Change	Own workers	Business conduct
Disclosures	Pollution	Workers in the value chain	
	Water & marine resources	Affected communities	
	Biodiversity & ecosystems	Consumer & end- users	
	Resource use & circular econ.		

Der ESRS Berichtstandard ist in erster Linie relevant für die EU CSRD*, aber auch für die EU CSDDD

16

*EU Corporate Sustainability Reporting Directive

*EU Company

*EU Com

Von Lieferkettentransparenz zur Zusatzrendite

Kapitelübersicht





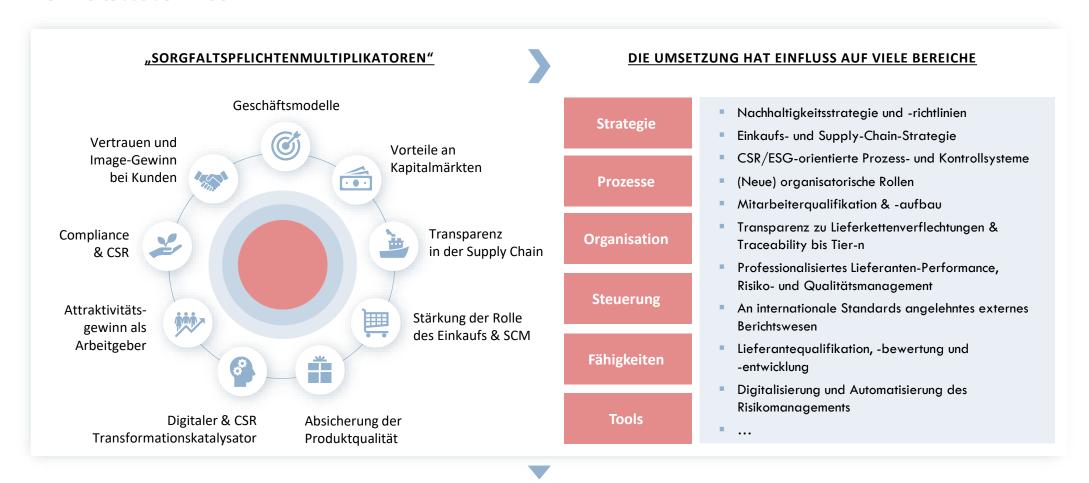


Zusatzrendite

Sorgfaltspflichten-

LkSG ist Pflicht, birgt aber hohes Potenzial für Resilienz, Vertrauen und Digitalisierung

Mehrwerte aus dem LkSG



Erwartbare "Zusatzrendite" aus Umsetzung LkSG und EU CSDDD

H&C ESG Consulting: Nachhaltigkeit ganzheitlich betrachten

Unsere Services



Strategien für Nachhaltigkeitswirkung

Wir helfen bei der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien mit klaren Zielen, die u.a. mit den UN SDGs und ESG-Anforderungen verknüpft sind, und unterstützen dabei, Geschäftsmodelle nachhaltig zu verändern.



Verankerung der **Nachhaltigkeit**

Wir schaffen langfristige Stakeholder-Werte durch die Integration von Nachhaltigkeit, der ökologischen, sozialen, und Governance-Dimensionen in unternehmerische Prozesse, Rollen und der Aufbauorganisation.



Rechtskonformität & Resilienz

Wir stellen mit unseren Kunden sicher, dass regulatorische Anforderungen erfüllt sind, unternehmerische Sorgfaltspflichten gewahrt und Risiken erkannt, angemessen adressiert und wirkungsvoll minimiert werden.



Insights für bessere **Entscheidungsfindung**

Wir ermöglichen unseren Kunden datenbasierte Erkenntnisse, auf deren Grundlage sie und ihre Stakeholder fundierte Entscheidungen treffen und geeignete Maßnahmen im Rahmen ihrer ESG-Agenda ergreifen können.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören



Dr. Dirk D. Müller | Partner

EXPERTISE

- Globale Orga.-Transformationen
- SCM & Lieferkettenmanagement
- Industriegüter & Prozessindustrien
- Nachhaltigkeitsstrategie & Wachstum
- Compliance u.a. LkSG & CSRD



Dr. Larissa C.S.K. Asante | Senior Associate

EXPERTISE

- Nachhaltigkeitsstrategie & Wachstum
- SCM & Supply Chain Due Diligence
- Menschenrechte
- ESG-Daten-Analyse
- Compliance u.a. LkSG & CSRD

-) +49 211 302726 0
- **Dirk.Mueller@horn-company.de**

